

Krause.

Abwesenheit des Gemeindeführers, oder zeitlich, aus andern Verhältnissen, oder sonstwie. In derartigen Fällen ist der Gemeindeführer zu ernennen. Der Gemeindeführer hat die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde zu betreiben, und die Rechte der Gemeinde zu verwalten. Die Einkünfte der Gemeinde sind in der Gemeindekasse zu sammeln, und die Ausgaben der Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeindeführer sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich.

§ 16

Die Gemeinde hat die Wahl der Mitglieder der Gemeindeverwaltung zu betreiben, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

Die Wahl der Mitglieder der Gemeindeverwaltung ist zu betreiben, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

§ 17

Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

Abwesenheit des Gemeindeführers, oder zeitlich, aus andern Verhältnissen, oder sonstwie. In derartigen Fällen ist der Gemeindeführer zu ernennen.

§ 18

Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.

Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind für die Verwaltung der Gemeinde verantwortlich. Die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu wählen, und die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sind zu ernennen.